

Checkliste Kinderschutz – für Medientermine mit Kindern und Jugendlichen

Wir freuen uns sehr, dass Sie einen Medientermin mit Kindern und Jugendlichen wahrnehmen möchten und mit Ihrer Berichterstattung dazu beitragen, Kindern und Jugendlichen in Deutschland und weltweit zur wichtigen Aufmerksamkeit für ihre Belange zu verhelfen.

Als UN-Kinderhilfswerk hat Kinderschutz für uns höchste Priorität. Bei allen Medienterminen, die von UNICEF organisiert oder von uns vermittelt werden, sehen wir uns in der Verantwortung, den Schutz der Kinder und Jugendlichen sicherzustellen. Darüber hinaus möchten wir Sie für Ihre Verantwortung als Medienschaffende sensibilisieren und Sie bei der kinderrechtskonformen Umsetzung Ihrer Arbeit unterstützen. Dafür möchten wir Ihnen nachfolgend eine Checkliste für Medientermine mit Kindern und Jugendlichen an die Hand geben.



© UNICEF/DT2015-28641/Marcel Wogram

Checkliste Kinderschutz

- ☐ Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich bin mir meiner eigenen Grenzen bewusst und kommuniziere diese.
- ☐ Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber Kindern und Jugendlichen bewusst. Ich verpflichte mich, meine besondere Rolle und Verantwortung mit Respekt und Umsicht gegenüber den jungen Menschen auszuführen und in keinerlei Hinsicht auszunutzen.
- ☐ Ich berücksichtige und wahre sowohl körperliche als auch emotionale Grenzen im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen.
- ☐ Mir ist bewusst, dass es Kindern und Jugendlichen oft schwerfällt, eigenes Unbehagen offen zu formulieren. Daher bin ich achtsam im Umgang und versuche zu erspüren, wenn ein Kind

von einem Thema oder einer Situation peinlich berührt ist, sich bloßgestellt fühlt und dadurch Grenzen überschritten werden.

- Ich bin mir dieser Grenzen und meiner Vorbildfunktion auch im digitalen Raum, bei der Nutzung von Social-Media-Plattformen und Messenger-Diensten sowie bei der generellen Text- und Bilderstellung im Rahmen der Medienarbeit bewusst. Insbesondere bin ich sensibel bei der Verbreitung von Bildern/Videos, auf denen Kinder abgebildet werden bzw. in denen Kinder eine Rolle spielen.
- Ich beachte, dass bei jedem Kontakt mit einem Kind oder Jugendlichen immer ein*e Mitarbeiter*in von UNICEF oder eine andere Betreuungsperson anwesend sein sollte.
- Bei Körperkontakt mit Kindern lasse ich die Kinder Körperkontakt mit mir aufnehmen und nicht umgekehrt (z. B. Händedruck, Abklatschen, Umarmung).
- Ich tausche keine Kontaktinformationen mit einem Kind/Jugendlichen aus.
- Vor einem Interview und/oder einer Foto-, Film- oder Videoaufnahme frage ich die Kinder und Jugendlichen sowie ihre Eltern bzw. Personensorgeberechtigten in verständlicher und altersgerechter Weise, ob sie das möchten und sie damit einverstanden sind, dass man sie eventuell namentlich benennt und andere Menschen das Interview lesen bzw. sie sehen und hören können.
- Die Kinder und Jugendlichen sowie ihre anwesenden Bezugspersonen werden bestenfalls durch Mitarbeiter*innen von UNICEF, eine weitere Betreuungsperson oder mich über den Zweck („wofür“), die Art der Verwendung der Aufnahmen („wie“) und deren Veröffentlichung („wo“) aufgeklärt. „Nein“-Entscheidungen dürfen dabei keinerlei negative Auswirkungen haben.
- Meine Aufnahmen sind stets respektvoll und wirken sich nicht negativ auf die Würde und das Wohlbefinden der Kinder und Jugendlichen aus.
- Die Verwendung oder Veröffentlichung aller im Rahmen des Besuchs getätigten Aufnahmen von Kindern und Jugendlichen spreche ich, wenn möglich, mit den Personensorgeberechtigten oder UNICEF-Verantwortlichen ab.
- Eine Veröffentlichung von einzelnen Daten wie dem Namen sollte nur nach ausdrücklicher Einwilligung der Personensorgeberechtigten, UNICEF-Verantwortlichen oder einer weiteren Betreuungsperson erfolgen, damit den Kindern und ihren Familien daraus kein Schaden erwächst.

Weitere Informationen

- [Richtlinien zur Berichterstattung über Kinder](#)